

Textteil zum Bebauungsplan der Gemeinde Kleinsachsen  
Kreis Ludwigsburg

1. Das Baugebiet wird als Mischgebiet nach § 6 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26.6.1962 (BGBl. I, S. 429) ausgewiesen.
2. Zulässige Grundflächenzahl 0.4; zulässige Geschoßflächenzahl bei einstockiger Bebauung 0.4, bei zweistöckiger Bauweise 0.7.
3. Die Zahl der Vollgeschosse wird als Höchstgrenze auf 2 festgesetzt.
4. Die Gebäude sind mit der Traufe senkrecht zur Straße zu stellen.
5. Die Gebäudehöhe, vom natürlichen Gelände bis zur Oberkante der Dachrinne gemessen, darf bei zweigeschossiger Bauweise höchstens 6 m betragen. Kniestöcke bis zu 70 cm sind nur bei 1 1/2 - geschossigen Gebäuden zugelassen.
6. Die Gebäude sind mit Satteldächern zu versehen. Dachaufbauten sind nur bei 1 1/2 - geschossigen Gebäuden mit einer Dachneigung von wenigstens 30° und dann nur insoweit zulässig, als sie die geschlossene Wirkung des Hauptdaches nicht beeinträchtigen. Sie dürfen nicht bis auf den Hausgrund vorgesetzt werden und sollen von den Giebelkanten wenigstens 2 m Abstand erhalten; ihre Gesamtlänge darf 1/3 der Gebäudelänge nicht überschreiten.
7. Die Vordergebäude müssen an den Nebenseiten Grenzabstände nach den Vorschriften der Landesbauordnung erhalten. Die Abstände der Gebäude von den seitlichen Eigentums Grenzen haben ebenfalls denselben Vorschriften zu entsprechen.
8. Die Einfriedigungen der Gebäude an öffentlichen Straßen und Wegen sind nach den Richtlinien der Baugenehmigungsbehörde zu gestalten. Sie sollen als einfache Holzzäune (Lattenzäune) oder als Hecken aus bodenständigen Sträuchern hinter etwa 10 cm hohen Steineinfassungen hergestellt werden.  
Die Gesamthöhe der Einfriedigung darf 1,00 m nicht übersteigen.
9. Die Dachdeckung ist mit engobierten Ziegeln auszuführen.

Festgestellt vom Gemeinderat  
am 9. Juni 1965 Band X, Bl. 227  
Kleinsachsenheim, den 15. Juli 1965



Bürgermeister

**Gefertigt**  
Bissingen/Enz, den

21. MAI 1965

**VERMESSUNGSBÜRO**  
**Reinhold Werner**  
Öffentl. best. u. beeid. Ingenieur  
für Vermessungstechnik  
**712 BISSINGEN (ENZ)**  
Keplerstraße 6 - Telefon 2352